



» Alle Onkologen müssen Patienten weiter nach dem Stand des medizinischen Wissens behandeln können

Prof. Dr. Stephan Schmitz
 MVZ für Hämatologie und Onkologie Köln
 Sachsenring 69, 50677 Köln, Deutschland
 schmitz@oncokoeln.de

Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 02.05.2019 das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) nach § 139a, Abs. 3, SGB V mit einer wissenschaftlichen Ausarbeitung von Konzepten zur Generierung versorgungsnaher Daten und deren Auswertung zum Zwecke der Nutzenbewertung von Arzneimitteln nach § 35a SGB V beauftragt. Für Orphan drugs und Medikamente mit besonderen Umständen sollen nach Zulassung weitere Daten, zum Beispiel in Registern, für die endgültige Nutzenbewertung generiert werden. Während dieser Phase können Medikamente nur dann zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden, wenn der Verordner gleichzeitig an der Dokumentation teilnimmt.

Grundsätzlich ist dieses Verfahren zu begrüßen. Erstens ist ein Postzulassungsgewinn häufig medizinisch sehr sinnvoll und zweitens wäre die Alternative gewesen, den Kreis der Verordner auf wenige Zentren einzugrenzen. Das genaue Verfahren wird der Gemeinsam Bundesausschuss festlegen.

Zwei Eckpunkte sind dabei aus meiner Sicht unbedingt zu berücksichtigen. Erstens müssen alle Onkologen auch tatsächlich die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen und damit die Patienten weiter nach dem Stand des medizinischen Wissens behandeln zu können und zweitens muss der Mehraufwand durch eine Kostenpauschale abgegolten werden.

Ihr

Prof. Dr. Stephan Schmitz
 Schriftleiter *best practice onkologie*